

Fachstelle Rebbau SH · TG · ZH

Nr. 6/2020 Rebbau Aktuell / Weinreben-Mail KW 22

In den Reben alles bestens, Turbulenzen auf dem Weinmarkt

Die Reben stehen zurzeit wunderschön da. Obwohl die Prognosemodelle einzelne heikle Phasen ausgewiesen haben, wurden bis jetzt keine Ölflecken beobachtet. Anders ist die Situation auf dem Weinmarkt, wo viel Arbeit ansteht. Erst letzte Woche hat der Bundesrat eine Notverordnung zur Entlastung der schwierigen Angebotsituation beschlossen. Weitere Massnahmen könnten folgen.

Die ersten Reben beginnen zu blühen

Die Entwicklung der Reben ist auch nach den Eisheiligen unvermindert früh. An exponierten Lagen kann wohl in den nächsten Tagen das Ablösen der Käppchen beobachtet werden. Die Rebenblüte beginnt nun stetig. Die Hauptblüte dürfte damit in diesem Jahr ab anfangs Juni stattfinden, also rund zwei bis drei Wochen früher als im Vorjahr. Allgemein ist der Traubenschuss sehr gross und es wird im Laufe der weiteren Vegetationsentwicklung darum gehen müssen, die Erträge frühzeitig zu reduzieren.

Pflanzenschutz vor Niederschlägen sicherstellen

Obwohl die Prognosemodelle bereits früh erste Infektionsbedingungen zeigten, blieben Schadbilder bisher aus. Sicher wichtig und richtig war eine erste Applikation gegen den Falschen und allenfalls den Echten Mehltau ab anfangs Mai. Wichtig ist zurzeit v.a., dass der Neuzuwuchs vor den nächsten Niederschlägen gut geschützt wird. Gerade in der jetzt eintretenden Wachstumsphase gilt es, aufmerksam zu sein, um eine gute Rebenentwicklung sicherstellen zu können.

Die Weinkrise ist nun amtlich

Letzte Woche hat der Bundesrat die aktuelle Weinkrise quasi amtlich gemacht. Die COVID-19-Verordnung für den Wein sieht vor, dass die betroffenen Betriebe finanziell unterstützt werden, wenn sie Wein mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung der Jahrgänge 2019 und älter vom Markt nehmen und zu Tafelwein deklassieren. Die Herausforderung dabei ist, dass für Tafelwein nur ein beschränkter Markt besteht und das zu sehr tiefen Preisen. Andererseits verlangt der Bund, sofern sich das AOC-Gebiet beteiligt, die Festsetzung von maximalen Höchsterträgen für die Ernte 2020 für AOC Weine von 1.2 kg/m² bei weissen Sorten respektive 1.0 kg/m² für rote Gewächse. Inwiefern sich Kellereien und Weinhändler am Bundesprogramm beteiligen werden, ist zurzeit offen. Der Fahrplan ist allerdings sportlich. Bereits bis Mitte Juni wünscht der Bund von den Kantonen eine Rückmeldung über deren Beteiligung. Auch was allfällige kantonale Unterstützungsmassnahmen betrifft.

Die Reben sind voll im Wachstum und stehen kurz vor Blüte



Nächste weinbauliche Termine SH-TG-ZH

18.06.20	Do	19:00	Rebbegehung Trasadingen zum Thema Grüner Rebbau Abgesagt.
-----------------	-----------	--------------	--